

Das Auswahlverfahren für Studierende an Musikhochschulen

Vorschlag

Vorschlagsberechtigt für die Musikerauswahl der Studienstiftung sind ausschließlich die Leitungen der staatlichen Musikhochschulen in Deutschland. Dem Vorschlag geht eine hochschulinterne Auswahl voraus, die von der Vertrauensdozentin oder dem Vertrauensdozenten der Studienstiftung vor Ort organisiert wird. Hochschulen können abhängig von der Anzahl ihrer Musikstudierenden drei bis acht Studierende vorschlagen (4 ab 250, 5 ab 500, 6 ab 750, 7 ab 1000, 8 ab 1250 Studierenden). Studierende der **Kompositionsklassen** können zusätzlich zu den genannten Maximalzahlen vorgeschlagen werden (Partituren von zwei Werken sind zusammen mit dem Vorschlag einzureichen).

Vorauswahl

Die hochschulinterne Vorauswahl besteht aus dem Vorspiel/Vorsingen zur Beurteilung der künstlerischen Fähigkeiten und einem Gespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten. Beide Teile – das Vorspiel bzw. das Vorsingen und das Gespräch – sind für die Vorschlagsentscheidung maßgeblich.

Auswahlverfahren

Alle Vorgeschlagenen werden nach Prüfung der formalen Voraussetzungen zur Bundesauswahl eingeladen, die stets im Frühjahr (meist im März) an einer Musikhochschule in Deutschland stattfindet. Eine unabhängige Auswahlkommission entscheidet auf der Basis eines Vorspiels/Vorsingens und eines Gesprächs über die Aufnahme.

Kandidat/innen der Elementaren Musikpädagogik stellen sich nach einem verkürzten musikalischen Vortag mit einer ca. fünfminütigen Performance zu einem frei gewählten Thema vor, in der die eigenen Fertigkeiten im gestalterischen Umgang mit Stimme, Bewegung und elementarem Instrumentalspiel gezeigt werden sollen.

Schulmusiker/innen werden davon abweichend nach ihrer Hochschulnominierung zu einem unserer bundesweiten „Auswahlverfahren für Fortgeschrittene“ eingeladen. Bei diesen Wochenendseminaren erfolgen keine erneuten Vorspiele oder Vorsingen (vgl. www.studienstiftung.de/studienfoerderung/bewerbung-und-auswahl/auswahl-fuer-studierende-an-universitaeten-und-hochschulen-fhhaw). Exzellenz im praktischen/musikalischen Bereich sehen wir mit der erfolgreichen Nominierung durch die Hochschulen als bereits erwiesen an. Die Präsentation vor einer Jury bei unserer zentralen Musikerauswahl entfällt.

Schulmusiker/innen und Musikpädagog/innen konkurrieren nicht mit Studierenden in der künstlerischen Ausbildung.

Voraussetzungen für einen Vorschlag

Höchstsemesterzahl: Nach dem Wintersemester, in dem der Vorschlag erfolgt, müssen noch mind. 2 Semester Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss (Master/Diplom/Staatsexamen) verbleiben (unter Berücksichtigung von Urlaubssemestern).

Aufbaustudien: Es können auch Studierende im (max. 4-semesterigen) Aufbaustudium vorgeschlagen werden (ausschließlich Solo- oder Meisterklasse/Konzertexamen), wenn nach dem Wintersemester, in dem der Vorschlag erfolgt, noch mindestens 2 Semester Regelstudienzeit bis zum Abschluss dieses Studienabschnitts verbleiben und dieses Ergänzungsstudium innerhalb von einem Jahr oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss der vorhergehenden Förderung aufgenommen wurde.

Zweitstudien können nicht gefördert werden. Die Förderung von EU-Bürgern ist möglich, sofern sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben. Studierende aus Nicht-EU-Ländern können nur dann vorgeschlagen werden, wenn sie die Voraussetzungen gem. § 8 BAföG erfüllen (<https://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>). Im Rahmen dieser Möglichkeiten dürfen wir auch Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte, die einen Anspruch auf BAföG haben, fördern. Bei Studierenden aus Nicht-EU-Ländern benötigen wir den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen gem. § 8 BAföG erfüllen.

WICHTIG: Studierende können sich nicht selbst bewerben, sondern müssen von ihrem Hauptfachlehrer bzw. ihrer Hauptfachlehrerin vorgeschlagen werden! Bewerber/innen dürfen vor dem Studium, für das sie vorgeschlagen werden, in anderen Fächern bzw. Fächerkombinationen bis zu maximal vier (bei Sängern: sechs) Semester studiert haben.

Der Vorschlag muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname; Geburtsdatum; Adresse, Telefon, E-Mail; Fach bzw. Instrument; Angabe von Hochschul- und Fachsemesterzahl; Angabe und Dauer eventuell bereits zuvor studierter Fächer; Name und Gutachten des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin; ggf. Nachweis gem. § 8 BAföG (s.o.)

Hinweise zum Auswahlverfahren

Die hochschulinterne Vorauswahl zu Beginn des Wintersemesters orientiert sich am Verfahren der Bundesauswahl und sollte aus dem Vorspiel/Vorsingen zur Beurteilung der künstlerischen Fähigkeiten und einem Gespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bestehen. Zur Durchführung dieses Gesprächs mag ein Hinweis auf die Satzung der Studienstiftung nützlich sein, in der es heißt: „Die Studienstiftung fördert die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen; sie ist bestrebt, zu einem über die Berufsausbildung hinausgehenden umfassenden Studium hinzuzuführen.“

Wiederholungsvorschläge sollten nur dann erfolgen, wenn die Bewerberin / der Bewerber klare Fortschritte gegenüber dem Vorjahr gemacht hat. Bewerber/innen, die bereits zweimal in der Endauswahl nicht erfolgreich waren, können nicht wieder in das Verfahren aufgenommen werden.

Programm der Vor- und Hauptauswahl:

- Vorspielen bzw. Vorsingen dreier vorbereiteter Werke unterschiedlicher Stilepochen analog zur Bundesauswahl (Dauer max. 20 Minuten)
- Allgemeines Auswahlgespräch (Dauer ca. 10-15 Minuten)

Hinweise zur Programmgestaltung für die Bundesauswahl

Instrumentalist/innen müssen komplette Werke – keine Einzelsätze – aus mindestens drei großen Stilepochen (Renaissance; Barock; Klassik; Romantik inklusive Spätromantik und Impressionismus; Moderne/Neue Musik) vorbereiten. Darunter muss ein Werk **dezidiert** zeitgenössischer Musik (komponiert nach 1945; Werke etwa von Schostakowitsch und Prokofjew passen zwar zeitlich, sind aber stilistisch für diesen Bereich nicht geeignet) oder ein bedeutendes Werk aus dem Schaffen von Messiaen, Schönberg, Berg oder Webern sein.

Für **Nicht-Pianist/innen** (Ausnahme: Akkordeon, Gitarre, Harfe, Cembalo, Orgel und Schlagzeug, die auch ein rein solistisches Programm anbieten können) gilt zudem, dass das Programm ein Werk der Kammermusik enthalten sollte (in der Regel aus der Sonatenliteratur).

Das Programm der Studierenden des Fachs **Gesang** muss die Bereiche Oper, Oratorium und Lied umfassen. Dabei müssen drei bis vier Epochen in mindestens drei Sprachen berücksichtigt werden, darunter Werke von Schönberg, Berg, Webern oder Kompositionen nach 1945.

Bei Kandidaten im Bereich **Jazz/Rock/Populärmusik** sollte das Programm Stücke aus mindestens drei unterschiedlichen Stilrichtungen umfassen, darunter dürfen selbstverständlich auch Eigenkompositionen sein.

WICHTIG: Die der Kommission zur Auswahl angebotenen Programme sollten eine Dauer von mind. 40 Minuten haben.

Für Studierende der **Elementaren Musikpädagogik** gliedert sich die Vorstellung vor der Auswahlkommission in drei Teile:

- Vorspiel bzw. Vorsingen eines vorbereiteten Werkes eigener Wahl (ca. 10 Minuten)
- 5-minütige Performance zu einem frei gewählten Thema vor, in der Fertigkeiten im gestalterischen Umgang mit Stimme, Bewegung und elementarem Instrumentalspiel gezeigt werden
- Allgemeines Auswahlgespräch (Dauer ca. 15 Minuten)

Bei Studierenden der **künstlerisch-pädagogischen Ausbildung (KPA/IP)** folgt nach einem 15-minütigen Vorspiel ein 15-minütiges allgemeines Auswahlgespräch mit Schwerpunkt auf die praxisnahe pädagogische Ausbildung.

Für **Dirigent/innen** gliedert sich das Verfahren in folgende Teile:

- Vorspiel auf dem Hauptinstrument (max. 5 Minuten) und Vom-Blatt-Spiel und/oder -Singen (ca. 10 Minuten)
- Simulation einer Chor- bzw. Orchesterprobe mit einem von uns gestellten (Kammermusik-)Ensemble oder zwei Klavieren *und/oder* Arbeitsprobe mit Sängern vom Klavier aus. Das zu erarbeitende Stück wird im März rechtzeitig vorher bekanntgegeben (ca. 20-25 Minuten).
- Allgemeines Auswahlgespräch (ca. 10 Minuten)

Die Nichterfüllung dieser formalen Voraussetzungen kann zur automatischen Disqualifikation für das Verfahren ohne Vorspiel bzw. Vorsingen führen. Die Qualität des Vorspiels/Vorsingens kann das Fehlen einer geforderten Epoche nicht kompensieren.

Ansprechpartner/in für das hochschulinterne Vorspiel ist der/die jeweilige Vertrauensdozent/in der Hochschule.